

Solidaritätsaufruf Verbot ägyptischer Frauenorganisation

Am 15. Juli diesen Jahres wurde in Kairo die ägyptische Geschäftsstelle der Frauenorganisation Arab Women Solidarity Association vom Bürgermeister geschlossen. Die einzige feministische Zeitung Ägyptens „NUN“ wurde ebenso verboten, und das Vermögen der Arab Women Solidarity Association soll an die fundamentalistische Moslem-Gruppe „Frauen des Islam“ übereignet werden.

AWSA wurde 1982 unter anderem von der Schriftstellerin Nawal el Saadawi gegründet. Büros der AWSA existieren in allen arabischen Staaten mit Ausnahme der Golfstaaten, in denen alle nicht-staatlichen Frauenorganisationen verboten sind. AWSA hat bei den Vereinten Nationen beratenden Status. Die rechtliche Anerkennung des Vereins konnte in Ägypten erst 1985, nach zweijährigem Rechtsstreit durchgesetzt werden.

AWSA wendet sich gegen den Schleierzwang, fordert alle zivilen Rechte auch für Frauen und setzt sich für eine Demokratisierung der arabischen Staaten ein.

Das Verbot wird von AWSA selbst einerseits als ein Ergebnis eines Nachgebens auf den radikaler werdenden Druck fundamentalistischer Moslems verstanden und andererseits als eine Reaktion auf das Engagement AWSAs im Golfkrieg gegen die Beteiligung Ägyptens auf Seiten der westlichen Alliierten am Krieg. Nawal el Saadawi reiste während des Golfkrieges durch verschiedene arabische Länder um für eine Beendigung des Krieges einzutreten.

AWSA hat gegen die Schließung ihrer Geschäftsstelle unterdessen geklagt u.a. wegen der dadurch praktizierten verfassungswidrigen Verhinderung der Organisationsfreiheit. Am 31.10.1991 wird in Kairo die Gerichtsverhandlung stattfinden.

In der demokratischen Opposition Ägyptens hat AWSA eine solidarische Unterstützung. Die fundamentalistischen Moslems bedrohen jedoch unterdessen auch die Frauen persönlich. Die Frauen AWSAs wenden sich daher auch an die internationale- vor allem Frauenöffentlichkeit, mit der Bitte um solidarische Unterstützung.

Kontaktadressen:

The Egyptian Organization For Human Rights
17 Aswan Square, Mohandessine
Tel.: Giza 346 65 82, Fax: 344 81 66

oder über den Verlag von Nawal el Saadawi:
edition CON, Benquestr. 29, 2800 Bremen 1
Tel.: 0421 - 34 11 73

Aus anderen Zeitschriften

Balloff, Reiner: Alleinerziehende Eltern, Zentralblatt für Jugendrecht, 1991, S. 256 ff.

Dieball, Heike: Die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Recht der EG, ArbuR 1991, S. 166 ff.

Frauenprojekte in der sozialen Arbeit, Blätter der Wohlfahrtspflege 1991, Heft 2.

Gransee, Carmen/Stammermann, Ulla: Feminismus und kritische Kriminologie. Oder: Was kann eine sich kritisch verstehende Kriminologie vom Feminismus lernen?, KrimJ 1991, S. 82 ff.

Krips, Maud: Strafrecht für Männer, Psychiatrie für Frauen, KrimJ 1991, S. 125 ff.

Schmeiduch, Dietmar: Die Auswirkungen des Rentenreformgesetzes 1992 auf den Versorgungsausgleich, FamRZ 1991, S. 377 ff.

Schwenzer, Ingeborg: Namensrecht im Überblick, FamRZ 1991, S. 390 ff.

IPR-Eheverträge

Der Verband bi-nationaler Familien und Partnerschaften – Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten Frauen e.V. – IAF – verschickt einen Sonderdruck zum Thema EHEVERTRÄGE. Dieser Sonderdruck enthält insbesondere eine Gegenüberstellung des deutschen und des üblichen islamischen Eherechts und konkrete Vorschläge für die ehevertragliche Absicherung der deutschen Ehefrau vor der Eheschließung mit einem Angehörigen islamischer Länder.

Bezugsanschrift: IAF, Mainzer Landstr. 147, 6000 Frankfurt/Main 1

Plakate zur Verfassungsdebatte

Zum Thema „Frauen in bester Verfassung“ haben die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros ein Plakat mit einem Forderungskatalog erstellt, der dem gleichnamigen Verfassungsentwurf von Heike Hering, Susanne von Paczensky und Renate Sadrozinski nachgebildet ist.* Das Plakat ist so gestaltet, daß ein Eindruck für Veranstaltungshinweise möglich ist.

Bezug: Stadtverwaltung, Gleichstellungsstelle für Frauen, Postfach 101140, 5090 Leverkusen 1 (Selbstkostenpreis ca. 6,- bis 10,- DM)

* Hinweis der Red.: Der Entwurf ist abgedruckt in Streit 4/1990, S. 158 f.